

# Brandschutz

In unserer Reihe „Auslegungsfragen“ beantwortet Jan Preuß, technischer Mitarbeiter des Fachverbandes Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V. (FVHF), technische Fragen, die an den Verband gestellt werden und von allgemeinem Interesse sind. Heutiges Thema: Die immer wiederkehrende Frage zur Planung und Ausführung von vorgehängten hinterlüfteten Fassaden (VHF) in Verbindung mit dem Brandschutz.

Nachfolgend finden Sie einige Hinweise für den objektspezifischen Abstimmungs- und Planungsprozess mit dem zuständigen Brandschutzplaner des jeweiligen Bauvorhabens.

Durch das Anbringen einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade darf es nicht zu einer schnelleren Brandübertragung – zum Beispiel in die zweite Etage oberhalb der Brandausbruchsstelle kommen, als es durch den Brandüberschlag von Fenster zu Fenster bei einer monolithischen, nichtbrennbaren Außenwand der Fall wäre. Das Schutzziel der Musterbauordnung (MBO) und der MusterListe der Technischen Baubestimmungen (MLTB) sieht daher vor, die Brandweiterleitung im Hinterlüftungsraum über einen ausreichend langen Zeitraum zu begrenzen.

## Das gilt es zu beachten

- Bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden sind nach § 28 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 5 sowie nach § 30 Abs. 7 MBO, besondere Vorkehrungen gegen die Brandausbreitung zu treffen.
- In der Anlage 2.6/4 der MLTB werden hinreichend formstabile Brandsperren als eine mögliche Maßnahme beschrieben.
- Die Anforderungen aus der MLTB gelten in der Regel nicht für die Gebäudeklassen 1 - 3 (vergleiche MBO § 2 Abs. 3 und § 28 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 5).

- Von den Technischen Baubestimmungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung die Anforderungen des § 3 Abs. 1 erfüllt werden (MBO § 3 Abs. 3).
- Aus den Landesbauordnungen oder der Brandschutzplanung für das Gebäude können sich andere Anforderungen ergeben.
- Aus den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen können ebenfalls davon abweichende Anforderungen entstehen; zum Beispiel dürfen bei diversen Bekleidungen nur nichtbrennbare (Mineralwoll-)Dämmstoffe verwendet werden.

Als hinreichend formstabil gelten gemäß der MLTB Anlage 2.6/4 Brandsperren aus Stahlblech mit einer Dicke  $d \geq 1$  mm bei Verankerungsabständen  $\leq 0,6$  m in der Außenwand und einer Überlappung der Stöße von mindestens 30mm.

Die Ausbildung der Brandsperren kann auf verschiedene Arten erfolgen. Im Folgenden werden mögliche Ausbildungen und Anordnungen der Brandsperren skizziert:

- So zum Beispiel als durchgehendes Bauteil in jedem zweiten Geschoss über den Fensterstürzen.
- Alternativ können Laibungen von Außenwandöffnungen (Türen, Fenster) integraler Bestandteil von Brandsperren



Abbildung 1: Durchgehende Brandsperre oberhalb des Fenstersturzes

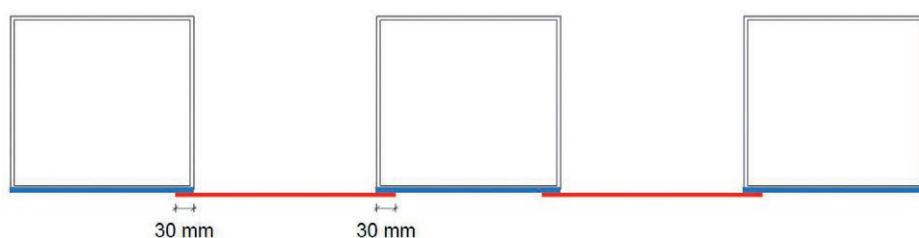


Abbildung 2: Brandsperre in Höhe der Fensterbank

Bild: FVHF

sein, soweit der Hinterlüftungsraum durch Bekleidung der Laibungen und Stürze der Außenwandöffnungen verschlossen ist und diese 30 min lang hinreichend formstabil sind. Eine Zuluftöffnung  $\leq 100\text{cm}^2/\text{lfdm}$  Breite entspricht dem Belüftungsquerschnitt der Brandsperre und ist somit zulässig.

- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Fensteröffnungen als Unterbrechungen der Bekleidung und damit auch der geschossübergreifenden Hinterlüftung, in das Brandschutzkonzept einzubeziehen. Um die Schutzziele der MBO und MLTB zu erreichen kann es also genügen, mit den Brandsperren zusätzlich die durchgehende Hinterlüftung zwischen den Fensteröffnungen zu unterbrechen.

### FVHF-Leitlinie gibt Auskunft

Diese Empfehlungen für den objektspezifischen Abstimmungs- und Planungsprozess im Hinblick auf den baulichen Brandschutz basieren auf folgender FVHF-Leitlinie: Brandschutztechnische Vorkehrungen für vorgehängte hinterlüftete Fassaden nach DIN 18516-1. Diese Leitlinie interpretiert und präzisiert die Brandschutztechnischen Anforderungen der MBO (Fassung November 2002 – zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz 2012) sowie der MLTB mit Ihrer Anlage 2.6/4 (Juli 2015).

Mögliche Änderungen können sich durch die zur Zeit von der Bauministerkonferenz erarbeitete Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (W TB) und der zugehörigen technischen Regel A 2.2.1.7 für hinterlüftete Außenwandbekleidungen ergeben. Zum Redaktionsschluss lagen diese jedoch nur in der Entwurfsfassung beziehungsweise gar nicht vor.

Die durch einen FVHF-Expertenkreis erarbeitete und mit Brandschutzexperten der TU Braunschweig sowie dem Ingenieurbüro hhpberlin abgestimmte Leitlinie dient der praxisgerechten Anwendung brandschutztechnischer Vorkehrungen für VHF, gemäß der bisherigen Schutzziele nach MBO und MLTB.

Jan Preuß

Jan Preuß ist ausgebildeter Metallbauer und Absolvent des dualen Studiums Fassadentechnik. Als technischer Mitarbeiter des FVHF steht er für sämtliche technischen Belange rund um die vorgehängte hinterlüftete Fassade als Ansprechpartner zur Verfügung.



Bild: FVHF

### Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.

Kurfürstenstraße 129 | 10785 Berlin-Schöneberg  
Tel. 030 21286-281 | Fax 030 21286-241  
[www.fvhf.de](http://www.fvhf.de) | [technik@fvhf.de](mailto:technik@fvhf.de)



# Fassade

## Größe liegt im Detail

Lindner Fassaden zeigen ihre Qualität im Detail in segmentierten Fassadenelementen. Und immer, wenn Sie nach Hause kommen.

[www.Lindner-Group.com](http://www.Lindner-Group.com)

 **Lindner** | Bauen mit neuen Lösungen